

STEINBACH & PARTNER

RECHTSANWÄLTE, NOTARE UND FACHANWÄLTE

E. 16.03.23

[Handwritten signature]

Steinbach & Partner GbR Rechtsanwälte und Notare Holsatenring 75-77 24539 Neumünster



Stadt Neumünster
1. Stadtrat, Herrn Knapp
Al. Ordnungsangelegenheiten, Herrn Frauenstein
Großflecken 63
24534 Neumünster

1370/22 BR01 Bre
(bitte stets angeben)

D17/23-23
15.03.2023

Sekretariat:

Frau Klick

Durchwahl: 9965- 26

Frau Siedschlag

Durchwahl 9965- 26

Sehr geehrter Herr Knapp,
sehr geehrter Herr Frauenstein,

seit Juli 2022 bin ich die 2. Vorsitzende des Tierschutzvereins für Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. Mitte Oktober 2022 hat sich dann herausgestellt, dass es größeren Regelungsbedarf gibt, da sowohl die die Tierheimleitung als auch die Stellvertretung gleichzeitig ihre berufliche Tätigkeit bei uns eingestellt haben. Zuvor hatten wir einen Antrag gestellt auf Verlängerung der Betriebserlaubnis. In Ansehung der Personalsituation mussten kurzfristig zwei neue Mitarbeiter eingestellt werden. Seitdem haben wir jedoch mit den drei verbliebenen Mitarbeitern lediglich noch eine stellvertretende Leitung, die kommissarisch jetzt auch die Tierheimleitung übernommen hat.

Bitte beachten Sie unsere neuen Bankverbindungen!

Sparkasse Südholstein
VR Bank eG

IBAN DE79 2305 1030 0000 1414 53
IBAN DE37 2139 0008 0003 2532 87

BIC NOLADE21SHO
BIC GENODEF1NSH

Rechtsanwälte

Peter Steinbach

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Notar a.D.
bis 31.12.2021

Joachim Funk

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
ADAC Vertragsanwalt

Andreas Kuhn

Notar
Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Gerhard Hillebrand

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Alexandra Breckwoldt

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Jan-Frederik Bisping, LL.M.*

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
*Master of Laws (Medizinrecht)

Knut Ebel

Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Stefan Voßhage

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jessika Stolz

Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkt:
Erbrecht, Medizinrecht

Anna Rathmann

Rechtsanwältin
Tätigkeitsschwerpunkt:
Mietrecht

Merih Kök

Rechtsanwältin

Vanessa Kissing

Rechtsanwältin

Steinbach & Partner GbR

Holsatenring 75-77
24539 Neumünster
Postfach 2604
24516 Neumünster
Telefon 04321/9965-0
Telefax 04321/9965-65

info@steinbachpartner.de
www.steinbachpartner.de

Kanzleimanagement zertifiziert
Nach DIN EN ISO 9001:2008

USt-Nr. 24 221 01057
USt-IdNr. DE135190612

Unsere Datenschutzhinweise:
www.steinbachpartner.de/daten
schutz



Mit Hilfe des Veterinäramtes war es möglich, die ehemalige Tierheimleitung, Frau Ramona Rentenatus, davon zu überzeugen, wieder bei uns beruflich tätig zu sein. Sie wird aus diesem Grunde von Essen, ihrer jetzigen Heimatstadt, nach Boostedt umziehen und zum 1. Juni 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen. Gleichzeitig wird auch ihre ehemalige Stellvertreterin, Frau Sandy Laugell, zum 1. Juni 2023 bei uns beginnen. Beide Mitarbeiter waren bereits in der Vergangenheit bei uns tätig.

Deshalb wende ich mich nun an Sie mit der Bitte, uns durch einen laufenden Zuschuss zu den Betriebskosten zu unterstützen und zugleich eine Erhöhung der Fundtierkostenpauschalen zu akzeptieren. Es ist absehbar, dass wir vor dem Hintergrund der gestiegenen Personalkosten, der Energiekosten und der Tierarztkosten nicht in der Lage sein werden, mit den Einnahmen aus den Fund – und Verwahrtieren sowie den Spenden finanziell auszukommen. Wir haben für die nächsten zwei Jahre, nämlich für die Jahre 2023 und 2024 eine erhebliche Deckungslücke von jährlich 177.000 €.

Schon jetzt zeigt sich, dass wir mit den vorhandenen Einnahmen und Vermögenswerten nicht über den **Monat Mai 2023** hinaus in der Lage sind, die Gehälter zu bezahlen. Wenn ab Juni 2023 zu den bestehenden drei festangestellten Vollzeitmitarbeitern und der Auszubildenden weitere zwei Mitarbeiter bezahlt werden müssen, werden wir die gestiegenen Personalkosten allein durch das vorhandene Vermögen nicht bestreiten können. Die Einnahmen aus Fundtieren und Verwahrtieren reichen nicht aus, um die monatlichen Kosten von ca. 13.000 € leisten zu können. Selbst wenn eine weitere Mitarbeiterin in Ansehung der geänderten Personalsituation nicht mehr länger für uns tätig sein möchte, so müssen wir feststellen, dass die Einnahmen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend sind, um den Kosten zu begegnen.

Wir überreichen in der Anlage den **Jahresabschluss 2022** und eine **zusätzliche Auflistung** über die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre von 2017 bis heute. Hieraus können die gestiegenen Lohnkosten entnommen werden, die prognostisch für das Jahr 2023 bei 160.000 € liegen. Die Raum- und Grundstückskosten, zu denen auch die Energiekosten gehören, liegen voraussichtlich bei 31.000 €, die Tierarztkosten bei 47.000 €. Damit haben wir für das Jahr 2023 eine Unterdeckung von 177.000 €.

In der Anlage überreichen wir ferner den **Vertrag**, den wir mit Frau Rentenatus schließen werden, da diese keinen Wohnraum in Neumünster und Umgebung für ihre Familie finden konnte. Sie ist aber in der Lage, das von uns ererbte Grundstück in Boostedt zu kaufen zum regulären Kaufpreis von 274.000 €. Jedoch steht ihr das Geld für die Zahlung des Kaufpreises erst nach Ablauf von 20 Monaten zur Verfügung, weil sie zunächst das Haus in Essen verkaufen muss und eine Erbaueinandersetzung vornehmen muss. Sie wird also den Kaufpreis zunächst in Raten und erst zum Januar 2025 den Restkaufpreis von danach 260.000 € an uns leisten. Für 2023 und 2024 haben wir jedoch keine hinreichende Deckung der Kosten, so dass wir in der Anlage einen neuen **Fundtierkostenpauschalvertrag** überreichen, der zum einen die geänderten Sätze in Anlehnung an die Tierheime der Umgebung beinhaltet, zum anderen aber auch für die Jahre 2023 und 2024 eine Einmalzahlung von je 100.000 €. Wir werden uns auch an die Umlandgemeinden wenden, um auch dort einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten zu erhalten von 25.000 € jährlich. Die Aufteilung des Betriebskostenzuschusses wurde in Anlehnung an die Menge der Tiere vorgenommen, die wir zum einen von der Stadt Neumünster aufnehmen, zum anderen aber von den Umlandgemeinden Bad Bramstedt und Bad Bramstedt Land. Zu weiteren Gemeinden haben wir keine Verträge.

Wir möchten absolut transparent mit der Situation umgehen und überreichen in der Anlage die **Kontoauszüge** der Sparkasse und der Commerzbank. Weitere Konten gibt es nicht. Es gibt keine weiteren Erbschaften, größeren Schenkungen oder Spenden, die hier keine Erwähnung gefunden haben. Es ist schlicht nichts mehr da.

Parallel sind wir in der Verhandlung hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages über das Tierheimgelände mit Ihnen. Sollte hier eine monatliche Zahlung von 300 € vereinbart werden, ist dies bereits mit in den Überlegungen einkalkuliert.

Sollte ein Zuschuss Ihrerseits zu den laufenden Betriebskosten nicht gewährt werden können, aus welchen Gründen auch immer, sehen wir uns nicht in der Lage, das Tierheim weiterzubetreiben. Wir haben uns jedoch seit dem 15. Oktober 2022 bemüht, alle Mängel abzustellen und mit dem Veterinäramt vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Es konnte daher auch mittlerweile eine neue Betriebserlaubnis befristet auf ein Jahr erteilt werden. Wir werden einen neuen Antrag stellen auf vorzeitige Verlängerung, wenn Frau Rentenatus und Frau Laugell ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Mit diesen beiden hervorragenden Kräften sehen wir uns in der

Lage, ab dem 1. Juni 2023 ein professionell geführtes Tierheim zu betreiben, dass mit dem dann neu zu wählenden Vorstand ein verlässlicher Ansprechpartner für die Stadt Neumünster sein wird. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der 1. Vorsitzende, Herr Martin Heinze, Anfang Januar 2023 sein Amt niedergelegt hat. Voraussichtlich wird Frau Ulrike Steinbach seine Nachfolgerin. Da wir gleichzeitig jetzt auch auf meinen Antrag hin im Tierschutzbund aufgenommen worden sind, erhalten wir auch von dort weitere Unterstützung und werden mit der von dort zur Verfügung gestellten Software eine Verbesserung der Abrechnungssituation herbeiführen. Extra für die Abrechnungen ist Frau Ulrike Steinbach in der Buchhaltung tätig auf geringfügiger Basis. Sie ist als Betriebswirtin derzeit damit betraut, sämtliche Abrechnungen auch für die Vergangenheit vorzunehmen und zukünftig die Zahlen vertragsgemäß quartalsweise zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlich Grüßen



Alexandra Breckwoldt

Tierschutzverein für Neumünster und Umgebung von 1932 e.V.

2. Vorsitzende